

Verordnung über die Benutzung

Verordnung über die Benutzung der Stadtbibliothek Baden

(Stand: 26. November 2018)

Der Stadtrat der Stadt Baden,
gestützt auf § 37 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978
beschliesst:

§ 1 Zweck

1. Diese Verordnung regelt die Benutzung der Stadtbibliothek Baden. Darunter fallen die Ausleihe der Medien und der Aufenthalt in der Stadtbibliothek.
2. Mit der Benutzung der Stadtbibliothek wird die Verordnung über die Benutzung anerkannt.

§ 2 Aufgabe der Stadtbibliothek

1. Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Bibliothek. Sie leiht gedruckte und andere Medien aus unterschiedlichen Wissensgebieten zur Informationsvermittlung, Bildung und Unterhaltung an Erwachsene, Kinder und Jugendliche aus.
2. Sie bietet Raum und Angebote für den interkulturellen und gesellschaftlichen Austausch.

§ 3 Benutzung der Medien

1. Die Medienbestände können in der Stadtbibliothek benutzt und für eine bestimmte Frist ausgeliehen werden.
2. Nur in der Stadtbibliothek benutzt werden dürfen Medien aus dem Präsenzbestand, insbesondere die aktuellste Ausgabe der Zeitschriften, Zeitungen sowie Werke, die mehr als 100 Jahre alt sind. Die Stadtbibliothek kann weitere Benutzungseinschränkungen erlassen und Ausnahmen gewähren.
3. Bücher und Presseartikel, die in der Stadtbibliothek nicht vorhanden sind, können gegen Gebühr über den Interbibliothekarischen Leihverkehr bestellt werden. Dabei gelten die Benutzungsbestimmungen und Leihfristen der ausleihenden Bibliothek/des Anbieters.
4. Die Nutzung von Online-Dienstleistungen, insbesondere die Zahl der auszuleihenden Medien, die Ausleihfristen sowie allfällige Gebühren unterliegen den Nutzungsbestimmungen des jeweiligen Online-Dienstleisters.

§ 4 Raumnutzung

1. Ausserhalb der Öffnungszeiten können die Räume der Stadtbibliothek benutzt werden. Die Stadtbibliothek regelt die Einzelheiten.

§ 5 Gebühren und Öffnungszeiten

1. Die Gebühren für die Nutzung der Medien und der Infrastruktur sowie die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek werden im Anhang zu dieser Verordnung festgelegt.
2. Für Mitarbeitende der Stadt Baden, deren Familienangehörigen (im gleichen Haushalt) sowie für Lehrpersonen der Volksschule Baden gelten Sonderregelungen.

§ 6 Einschreibung

1. Wer Medien nach Hause ausleihen will, hat sich unter Vorlage eines amtlichen Ausweises einzuschreiben und erhält eine Benutzerkarte.
2. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen für die persönliche Einschreibung die Einwilligung und die Kontaktdaten eines Elternteils bzw. der gesetzlichen Vertreterin, des gesetzlichen Vertreters.
3. Bei einer Onlineregistrierung erhalten die Benutzerinnen und Benutzer per E-Mail die Zugangsdaten für die Anmeldung und Ausleihe. Die Benutzerkarte kann unter Vorlage eines amtlichen Ausweises in der Stadtbibliothek abgeholt werden.
4. Die Benutzerkarte ist ein Jahr gültig und kann nach Ablauf, mit der Bezahlung der Jahresgebühr, jeweils um ein Jahr verlängert werden. Bei Angeboten ohne Jahresgebühr ist die Benutzerkarte nur befristet gültig.

§ 7 Benutzerkarte

1. Die Benutzerkarte ist persönlich und nicht übertragbar (Familienkarte und Premiumkarte ausgenommen). Sie ist bei jeder Ausleihe vorzuweisen.
2. Bei Verlust der Benutzerkarte wird eine kostenpflichtige Ersatzkarte ausgestellt.

§ 8 Ausleihe

1. Pro Benutzerkarte können maximal 30 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden. Die Stadtbibliothek kann Ausnahmen gewähren.

§ 9 Leihfrist, Verlängerung und Reservationen

1. Die geltenden Ausleihfristen und die mögliche Anzahl an Verlängerung pro Medienart werden im Anhang zu dieser Verordnung festgelegt. Die Stadtbibliothek kann Ausnahmen gewähren.
2. Die Leihfrist kann online auf der Webseite der Stadtbibliothek ("Konto"), per E-Mail oder Telefon sowie vor Ort in der Stadtbibliothek verlängert werden, sofern das Medium nicht von einer anderen Benutzerin oder einem anderen Benutzer reserviert ist.
3. Die fristgerechte Verlängerung bzw. Rückgabe wird durch die Benutzerin oder den Benutzer sichergestellt.
4. Ausgeliehene Medien können gegen Gebühr reserviert werden. Sie müssen innerhalb von zehn Tagen nach Benachrichtigung abgeholt werden.

§ 10 Mahnung

1. Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird gebührenpflichtig gemahnt. Die Mahngebühren werden geschuldet, unabhängig von der erfolgten Zustellung der Mahnung. Werden die Medien nicht spätestens innert der dritten Mahnfrist zurückgegeben, gelten sie als verloren und werden nicht mehr zurückgenommen. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden zusätzlich die Kosten einer Ersatzbeschaffung und Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt. Gleichzeitig werden die geschuldeten Kosten der Stadt Baden zum Inkasso abgetreten und unterliegen derer Bestimmungen.
2. Nach erfolgloser dritter Mahnung ist die Benutzerin oder der Benutzer bis zur Erledigung des Falls von der weiteren Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen. Die Stadtbibliothek kann den Rechtsweg beschreiten.

§ 11 Sorgfaltspflicht

1. Medien sind sachgemäss und sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Verschmutzung und Beschädigung (z.B. Hinweise oder Markierungen im Text) zu bewahren. Für beschädigte oder verlorene Medien haftet die Benutzerin oder der Benutzer.
2. Wer Medien ausleiht, ist verpflichtet, sich bei der Ausgabe vom ordnungsgemässen Zustand und der Vollständigkeit der Medien zu überzeugen.

§ 12 Weiterausleihe

1. Die Weitergabe der ausgeliehenen Medien an Dritte ist unzulässig.

§ 13 Adress- und Namensänderung

1. Adress- und Namensänderungen sind der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen. Die Benutzerin oder der Benutzer hat sicherzustellen, dass sie/er auf dem Korrespondenzweg (auch E-Mail) die Rückgabeerinnerungen und Mahnungen empfangen kann.

§ 14 Haftung

1. Die Benutzerin oder der Benutzer ist verantwortlich für die von ihr bzw. ihm entliehenen Medien. Sie oder er haftet für den Schaden, der bei Verlust, Verschmutzung oder Beschädigung der Medien entsteht und trägt auch alle dadurch verursachten Kosten.
2. Die Stadtbibliothek haftet nicht für Diebstähle und Beschädigungen, die durch Dritte zum Nachteil von Bibliotheksbenutzenden begangen werden. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung für persönliche Gegenstände der Benutzenden.
3. Medien der Stadtbibliothek dürfen nicht für öffentliche Aufführungen verwendet oder in anderer Form öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Stadtbibliothek schliesst die Haftung im rechtlich zulässigen Umfang aus.
4. Die Stadtbibliothek übernimmt weder während des regulären Betriebs noch bei Veranstaltungen die Aufsichtspflicht gegenüber Kindern oder anderen der Aufsicht bedürftigen Personen.

§ 15 Widerhandlung gegen die Bibliotheksordnung, Ausschluss von der Benutzung

1. Wer den Bibliotheksbetrieb behindert, die Benutzungsordnung missachtet, Anordnungen nicht befolgt oder andere Personen stört oder belästigt, kann ganz oder teilweise wie auch befristet oder auf Dauer von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden.
2. Ausschluss oder Benutzungsbeschränkung können ebenfalls bei Diebstahl und Schädigung der Bibliotheksbestände oder der Bibliothekseinrichtung verfügt werden.
3. Gegen eine Benutzungsbeschränkung oder Ausschlussverfügung der Stadtbibliothek kann beim Stadtrat Einsprache erhoben werden.

§ 16 Inkrafttreten, Aufhebung bisherigen Rechts

1. Diese Benutzungsordnung tritt am 1. März 2019 in Kraft.
2. Sie ersetzt die Benutzungsordnung mit Gebührentarif vom 1. September 2008 ist aufgehoben.

Baden, 26. November 2018

STADTRAT BADEN

Stadtmann SCHNEIDER
Stadtschreiber KUBLI

Anhang zur Verordnung über die Benutzung der Stadtbibliothek Baden

vom 26. November 2018

a) Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	8 – 19 Uhr
Samstag	8 – 16 Uhr
Sonntag (November – Januar)	10 – 16 Uhr

b) Gebühren inkl. MwSt

Jahresgebühren

Kinder (bis 12 Jahre)

Buch	kostenlos*
Buch, Hörbuch, E-Book, Musik, Film, Spiel	CHF 20.-

Jugendliche (ab 12 Jahre)

Buch	kostenlos*
Buch, Hörbuch, E-Book, Musik, Film, Spiel	CHF 30.-

Erwachsene

Buch	CHF 20.-
Buch, E-Book	CHF 30.-
Hörbuch, E-Book, Musik, Film	CHF 30.-
Buch, Hörbuch, E-Book, Musik, Film, Spiel	CHF 50.-
Premium mit 2 Karten, max. 100 Medien (inklusive Bestseller und Reservierung)	CHF 100.-

Familien

Buch, Hörbuch, E-Book, Musik, Film, Spiel	CHF 60.-
Premium mit 2 Karten, max. 100 Medien (inklusive Bestseller und Reservierung)	CHF 120.-

Einschreibegebühr und Probeabonnemente mit Gebühren

*Einschreibegebühr Kinder und Jugend bis 18 Jahre (einmalig)

CHF 8.–

Kurzabo Familien (Buch & Digital** & Spiele) für 3 Monate	CHF 25.–
Probeabo eBook für 1 Monat (einmalig)	kostenlos
Probeabo Buchstart (Kinder < 3 Jahre) für 1 Jahr (einmalig)	kostenlos

Einzelgebühren mit gültiger Benutzerkarte

Einzelausleihe	CHF 5.–
Medienbox-Ausleihe	CHF 15.– / CHF 25.–
Bestsellerausleihe sowie -verlängerung	CHF 2.–
Reservation eines Mediums	CHF 2.–
Bereitstellen eines Mediums	CHF 2.–
Interbibliothekarischer Leihverkehr	nach Aufwand

Mahnungen

1. Mahnung	CHF 3.–
2. Mahnung (inkl. erste Mahnung)	CHF 10.–
3. Mahnung (inkl. erste und zweite Mahnung)	CHF 25.–
Inkasso gemäss der Bestimmungen der Stadt Baden	

Sonstige

Ersatzausweis	CHF 5.–
Medienverlust/-ersatz:	100% vom Kaufpreis
- für Medien bis 2 Jahre im Bestand	
- für Medien ab 2 Jahren im Bestand	50 % vom Kaufpreis
Verwaltungsaufwand pro Rechnung per Brief	CHF 20.– bis CHF 50.–
eReader Ausleihe sowie -Verlängerung	CHF 10.–
Beratung	CHF 10.–
Zeitaufwand ab ½ Std., pro weitere 10 Min.)	
Lernplatz und WLAN	kostenlos
PC-Arbeitsplätze, Nutzung bis max. 1 Stunde	kostenlos
Schliessfach, Nutzung bis max. 1 Woche	kostenlos / Depot CHF 20.–
Raumnutzung pro Veranstaltung	CHF 20.– bis CHF 250.– plus

Die Höhe der Gebühr für die Raumnutzung richtet sich namentlich nach folgenden Kriterien:

Depot CHF 0.– bis CHF 100.–

1. Einzelnutzung oder regelmässige Nutzung
2. Nutzungsdauer
3. zusätzliche Infrastruktur (Küche, Präsentationsmaterial, Reinigung).

Eintritt pro Veranstaltung

CHF 0.– bis CHF 50.–

In Härtefällen kann die Bibliothek diese Gebühren auf Antrag reduzieren oder erlassen.

c) Leihfristen für Medien

Die Leihfrist kann wie folgt verlängert werden, sofern das Medium nicht reserviert ist:

Medienart	Leihfrist in Tagen	Anzahl Verlängerungen
eReader	30	1x **
Einzelausleihe	je nach Medium	je nach Medium **
Buch	30	3x
Buch Bestseller	14	1x **
Film	14	1x
Film Bestseller	14	1x **
Sach-Hörbuch / -Film	30	3x
Hörbuch / Musik	30	1x
Sprachkurs	30	3x
Zeitschriften	14	1x
Spiel / Spielsachen	30	1x
Medienbox	14	1x **

** erneut kostenpflichtig